



Depotnummer (aktuell)

1	0																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte unbedingt ausfüllen)

Telefax (069) 77060-555

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber

Straße

PLZ Ort

Telefon

**Änderungen des Formularvordrucks sind nicht zulässig.
Bitte verwenden Sie das Formular ausschließlich zu dem dafür vorgesehenen Zweck.**

FFB-Kombidepot

Bitte richten Sie für mich/uns ein FFB-Kombidepot ein. Hierbei wird ergänzend zu dem bereits bestehenden, oben genannten Depot ein weiteres FFB-Fondsdepot eröffnet. Das bestehende Depot wird dann zum sog. Aktivdepot und das neue Depot zum sog. Passivdepot. Für das FFB-Kombidepot gelten die mir/uns bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand. Bei der Einrichtung des FFB-Kombidepots wird das neue Depot (Passivdepot) immer als FFB-Fondsdepot ohne integriertes Abwicklungskonto geführt. Beim Aktivdepot (bereits bestehendes Depot) wird immer der bestehende Depottyp (FFB-Fondsdepot oder FFB-Fondsdepot:plus) beibehalten.

Die bei dem o.g. Depot hinterlegten Kundendaten wie beispielsweise Depotinhaber, Anschrift, Wohnort, Legitimation werden unverändert übernommen. Sofern sich Änderungen zu den Ihnen bekannten Daten ergeben, werde ich/werden wir Ihnen diese unverzüglich gesondert mitteilen. Bei **mehreren Depotinhabern** kann jeder Depotinhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Depotinhaber gegenüber der FFB die **Einzelvertretungsbefugnis** widerruft. Ab Eingang des Widerrufs bei der FFB können die Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügen. Über den Widerruf ist die FFB unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

- Ich erkläre/Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich/wir das gewünschte Depot **auf eigene Rechnung** führen.
- Nein**, ich handle/wir handeln für (Name, Geburtsdatum, Anschrift): _____

Neben dem Entgelt für die normale Depotführung wird eine jährliche Pauschale für die Führung des FFB-Kombidepots erhoben. Diese sowie weitere Entgelte, die im Zusammenhang mit der Führung meines/unseres FFB-Kombidepots entstehen können, ergeben sich aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Belastung sämtlicher im FFB-Kombidepot entstehenden Entgelte wird im Aktivdepot vorgenommen.

Investmentfonds-Aufträge

Mit Einrichtung des FFB-Kombidepots ist der **Erwerb von Investmentfondsanteilen** grundsätzlich **nur noch im Aktivdepot** möglich. Anlagen in Investmentfonds können erst nach Kenntnisnahme der gesetzlichen Verkaufsunterlagen (aktueller vereinfachter/ausführlicher Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb-/Jahresbericht) erfolgen. Diese Unterlagen konnten Sie kostenlos auf der Internetseite der FFB unter www.ffb.de mit den persönlichen Zugangsdaten einsehen, ausdrucken und herunterladen oder haben sie direkt von Ihrem Vermittler erhalten.

Die FFB leitet Kunden-Aufträge (ggf. unter Einschaltung eines Zwischenkommissionärs) ausschließlich an die den jeweiligen Fonds verwaltende Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank weiter und weist darauf hin, dass weitere Bezugswege (z.B. Börsen) existieren. Hier kann sich der Bezug im Einzelfall und je nach Ordervolumen als günstiger darstellen.

Referenzbankverbindung

Bitte übernehmen Sie die Referenzbankverbindung aus dem bestehenden Depot.
Ich bin/Wir sind berechtigt, Ihnen schriftlich eine andere Referenzbankverbindung mitzuteilen.

Anmerkungen zur Depoteröffnung (ggf. vom Vermittler auszufüllen)

Depotführende Stelle: FFB – ein Unternehmen der Fidelity-Gruppe

FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main
Geschäftsführung: Peter Nonner, Gerhard Oehne, Dr. Andreas Prechtel, Dr. Christian Wrede
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugh Mullan
Sitz: Frankfurt am Main · Amtsgericht: Frankfurt HRB 51615 · Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 213709602

Aufträge zur Depotöffnung

Übertragung

Ich beauftrage/Wir beauftragen hiermit die Übertragung aller Investmentfondsanteile, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, auf das Passivdepot. Ausgenommen hiervon sind Investmentfondsanteile, die im Rahmen spezieller Produktlösungen erworben wurden, wie z.B. Fondsanteile aus VL-Sparverträgen innerhalb der Festlegungsfrist und aus Laufzeitsparplänen. Im Fall von verpfändeten Depots kann eine Übertragung erst nach schriftlicher Freigabe durch den Pfandgläubiger, die ggf. eine Verpfändung des Passivdepots voraussetzt, erfolgen.

Vollmachten

Ich bitte/Wir bitten um Übernahme sämtlicher Vollmachten (z.B. Verfügungsvollmachten, Vollmachten für den Todesfall, Vermögensverwaltungsvollmacht), die in meinem/unserem bestehenden Depot **aktuell** hinterlegt sind. Sofern einzelne Vollmachten zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden, muss der Widerruf für jedes Depot einzeln erklärt werden.

Service-/Vermögensverwaltungsentgelte

Ich bitte/Wir bitten um Übernahme der **aktuell** hinterlegten Entgelte für beide Depots meines/unseres FFB-Kombidepots und ab dessen Einrichtung um Inkassierung der vereinbarten Service-/Verwaltungsentgelte vom Aktivdepot. Sofern diese Entgelte zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden, muss der Widerruf für jedes Depot einzeln erklärt werden.

Wiederanlage von Ausschüttungen und zu erstattenden Steuern

Entstehende Wiederanlagen aufgrund von Ausschüttungen und zu erstattenden Steuern aus Ausschüttungen und Thesaurierungen auf im Passivdepot gehaltene Fondsbestände werden im Aktivdepot angelegt.

Schlussklärung

- 1. Beratungsfreies Geschäft**
Eine Beratung durch die FFB erfolgt nicht; die FFB geht davon aus, dass Sie sich vor Erteilung eines Auftrages haben beraten lassen. Auf die Ausführungen zum beratungsfreien Geschäft in Nr. 3.2 der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.
- 2. Hinweise zu Interessenkonflikten und Orderausführungen**
Dem Depotöffnungsantrag beigefügt finden sich Kundeninformationen über den Umgang mit Interessenkonflikten und die Grundsätze der Orderausführung.
- 3. Geschäftsbedingungen/Preis- und Leistungsverzeichnis**
Für die Geschäftsverbindung mit der FFB gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie das ebenfalls anliegende Preis- und Leistungsverzeichnis. Sofern Sie die Nutzung des Internets nicht ausgeschlossen haben, gelten die Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand.
- 4. Widerrufsrecht und Fernabsatz**
Auf das am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckte Widerrufsrecht sowie auf die beiliegenden „Informationen zu den Bankgeschäften im Wege des Fernabsatzes“ werden Sie hingewiesen.
- 5. Einlagensicherung**
Die FFB gehört dem Einlagensicherungsfonds beim Bundesverband deutscher Banken an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 6. Datenweitergabe**
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die FFB ihrem Vermittler/Untervermittler sowie dessen vom Vermittler/Untervermittler benannte Vermittlerzentrale die Daten des Depots, z.B. Schriftstücke, die Umsätze und die Depotbestände meines/unseres FFB-Fondsdepots für eine umfassende Beratung über die Weiterentwicklung und Pflege des Depots und die Anlage in Investmentfondsanteilen bei der FFB übermittelt. Dieses Einverständnis kann ich/können wir jederzeit widerrufen.
- 7. Vereinnahmte und gewährte Vergütungen**
Die FFB wird neben den vom Kunden gezahlten Vertriebsprovisionen im Zusammenhang mit der Depotführung und Abwicklung von Aufträgen auf Basis bestehender Vertriebsverträge mit den Investmentgesellschaften zeitanteilige Vergütungen erhalten, solange die Fondsanteile im Depot des Kunden verwahrt werden (laufende Vertriebsprovisionen, Abschlussfolgeprovisionen oder auch haldedauerabhängige Vertriebsprovisionen). Die Höhen der laufenden Vertriebsprovisionen berechnen sich als prozentuale Anteile des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und variieren je nach Gesellschaft, Anlagenschwerpunkt und Art der Fonds. Ihnen entstehen hieraus jedoch keine zusätzlichen Kosten, da die laufenden Vertriebsprovisionen aus der den jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütungen von den Investmentgesellschaften an die FFB gezahlt werden. Auf die laufenden Vertriebsprovisionen entfallen in der Regel bis zur Hälfte der Verwaltungsvergütungen.
Die FFB wird neben den vom Kunden gezahlten Vertriebsprovisionen auch aus den ihr zufließenden laufenden Vertriebsprovisionen an Ihren Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale, an die dieser angebunden ist, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit laufende Vertriebsprovisionen gewähren. Die weitergeleiteten Vertriebsprovisionen entsprechen maximal den auf den Fondsabrechnungen ausgewiesenen abgerechneten Ausgabeaufschlägen. Die Höhen der weitergereichten laufenden Vertriebsprovisionen ergeben sich aus den von den Investmentgesellschaften an die FFB gezahlten laufenden Vertriebsprovisionen, die ganz oder teilweise weitergegeben werden. Die Provisionen sind bei Aktien- und Dachhedgefonds i.d.R. höher als bei Immobilien- oder Rentenfonds und bei diesen wiederum höher als bei Geldmarktfonds. Über die Provisionszahlungen hinaus gewährt die FFB ihren Vermittlern in begrenztem Umfang geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen).
Die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentralen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die jeweils von Dritter Seite empfangenen Zahlungen bzw. geldwerten Leistungen herauszugeben, soweit Sie nicht darauf verzichten. Im Falle einer Herausgabe wären sie jedoch gezwungen, Ihnen ein höheres Entgelt in Rechnung zu stellen. Mit Unterschrift unter diesen Auftrag stimme ich/stimmen wir in Abweichung von den §§ 675, 667 BGB zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale, die Ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten.
Einzelheiten zu den von der FFB vereinnahmten und gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der FFB erhältlich.

Ort, Datum **X** **X**
Unterschrift Depotinhaber 1 (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1) **Unterschrift Depotinhaber 2** (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 2)

Bei Minderjährigen ist, sofern kein Kinderausweis ausgestellt ist, eine Kopie der Geburtsurkunde beizufügen. Ferner ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, fügen Sie bitte einen Nachweis bei.